



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 86 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Stuttgart** Stand: 31.07.2014
Land-/Stadtkreis: **Stuttgart** Bearb.: **Geiger-Schmidt**
Gemeinde: **Stuttgart**
Gemarkung: **Feuerbach**
Ortsteil/Wohnplatz: **Feuerbach**
Straße/Hausnr.: **Wiener Platz 3**
Gewann:
Walldistrikt:
Flurstück: **0-3106, 0-3106/1**
Karten: TK 25: **7121**
FK: **NO 2908**
DGK:

Objekt: Tiefbunker, erbaut 1940 als Luftschutzbunker, 1971-74 als Zivilschutzanlage des Kalten Krieges und Schutz gegen die Auswirkungen eines Atomkrieges für einen längeren Aufenthalt umgebaut.	Status: § 2
--	-----------------------

Ab 1940 wurde beim Bahnhof in Stuttgart-Feuerbach aufgrund des Führersofortprogramms vom 10. Oktober 1940 ein Tiefbunker als ziviler Schutzraumbau erbaut. Feuerbach gehörte zu den sieben Standorten in Stuttgart, die anlässlich einer Begutachtung am 29.10.1940 wegen ihrer Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte für den Bau als vordringlich erachtet worden waren. Der Tiefbunker wurde innerhalb von sechs Monaten fertig gestellt und bot Plätze für ca. 1000 Personen. Wände und Decken bestanden aus Stahlbeton in der Stärke von 1,6 bis 1,8 m.

In Stuttgart wurden aufgrund der außerordentlichen Wohnungsnot nach Kriegsende u. a. Räume in geeigneten Bunkern als Wohnraum vermietet. Der Feuerbacher Bunker war im Juli 1954 von 43 Haushalten mit insgesamt 117 Personen belegt. Nach Auszug der letzten Flüchtlinge und Wohnungslosen 1957 war der Tiefbunker vom Oktober 1959 bis Ende 1960 von der Firma Bosch zu Unterbringung italienischer Gastarbeiter angemietet.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges waren zunächst alle dem Luftschutz dienenden Einrichtungen und Organisationen verboten. Ab 1950 gaben die Westalliierten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1949 und wegen zunehmender atomarer Bedrohung infolge des Korea-Krieges ihre Zustimmung zur Wiederaufnahme ziviler Luftschutzmaßnahmen. Auf die Gründung der Bundeswehr 1955 und den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Nato reagierte die Sowjetunion mit der Schaffung des Warschauer Pakts und proklamierte die Souveränität der DDR. 1957 wurde das erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung verabschiedet. Der Bau der Berliner Mauer 1961 und die Kuba-Krise 1962 „teilte die Welt endgültig in West und Ost“ und „versetzte die Welt und auch den deutschen Zivilschutz in Angst vor einem Dritten Weltkrieg“ (www.geschichtsspuren.de).

Auf die atomare Bedrohung reagierte Stuttgart 1961 mit der Einrichtung des Amtes für Zivil- und Bürgerschutz, die Bundesregierung verabschiedete 1965 ein Schutzbaugesetz. Für den

Tiefbunker in Feuerbach war 1960 ein erster Antrag auf Instandsetzung als Atombunker ausgearbeitet worden.

Der Feuerbacher Tiefbunker war das erste Zivilschutzbauwerk, das in Stuttgart für einen „Langzeit“-Aufenthalt bis zu 14 Tagen für die Erfordernisse einer atomaren Auseinandersetzung nachgerüstet wurde. Zur Ertüchtigung des Schutzraumes in den Jahren 1971-74 gehören folgende technische und räumliche Ausstattungsteile: Drei Zugänge über sogenannte Dosierschleusen, um den Zustrom der Schutzsuchenden - maximal 1172 Personen - zu steuern, Dieselgeneratoren und Ölvorratsraum für die Notstromversorgung, Lüftungsanlage für die Frischluftversorgung über Grobsand-Filteranlagen, eine Wasserzentrale mit Tiefbrunnen, Wasserpumpen und Reservoirs zur Wasserversorgung, Druckabsorptionsraum, Dekontaminationskammer etc. Für die Schlaf- und Sitzräume zur Nutzung im Schichtbetrieb blieb die kleinräumige Zellenstruktur des Bunkers der 1940er Jahre weitgehend erhalten. Das Raumprogramm ergänzen Funktionsräume für die Aufsicht, Waschräume und Toiletten sowie eine Küche.

Nach Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Krieges wurde das Nutzbarmachungsprogramm für Bunker und Stollen und andere Bauprogramme eingestellt. 2007 beschloss die Innenministerkonferenz die vollständige Aufgabe des flächendeckenden Schutzbauprogramms. Nach Abschluss eines Rückabwicklungsverfahrens stehen die Bauwerke den Eigentümern zur uneingeschränkten Verwendung zur Verfügung. Die im Eigentum der Stadt Stuttgart befindlichen Zivilschutzanlagen werden vom Amt für Liegenschaften verwaltet.

Seit 2006 ist der Feuerbacher Tiefbunker dem Verein Schutzbauten Stuttgart e. V. zur Nutzung überlassen. Das mit den o. g. Räumen und der technischen Ausstattung erhaltene Bauwerk wurde von dem Verein durch weitere bewegliche Gegenstände aus anderen Stuttgarter Bunkern ergänzt und wird seitdem als Museum und anschaulicher Ort für Geschichtsvermittlung genutzt. In seiner Anschaulichkeit und Gesamtheit ist er in Stuttgart singulär.

Die in zwei Bauphasen 1940 und 1971-74 entstandene Bunkeranlage ist im gesamten unterirdischen Bereich mit der überlieferten Grundrissstruktur und der vorgenannten räumlichen und technischen Ausstattung ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg aus wissenschaftlichen (vor allem historisch-zeitgeschichtlichen) und heimatgeschichtlichen Gründen. An der Erhaltung des Bauwerks besteht wegen seines wissenschaftlich-dokumentarischen Wertes, seinem Stellenwert für die Deutung der Epoche des Kalten Krieges sowie wegen seiner Originalität und Integrität ein öffentliches Interesse.

Literatur:

Mertens, Melanie: Unbequeme Kolosse. Hochbunker in Mannheim, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 40, 2011, S. 9-15.

Zielfleisch, Rolf: Feuerbacher Geschichte. Fast vergessene Bauwerke. Luftschutz in Feuerbach. Stuttgart 2005

Ders.: Stuttgarter Bunkerwelten. Stuttgart 2006

www.bbk.bund.de

www.geschichtsspuren.de

www.schutzbauten-stuttgart.de



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Stuttgart**

Stand: 31.05.2021

Land-/Stadtkreis:

Bearb.: **Geiger-Schmidt/
Steudle**

Gemeinde: **Stuttgart**

Gemarkung: **Feuerbach**

Ortsteil/Wohnplatz: **Feuerbach**

Straße/Hausnr.: **Wiener Platz 3**

Gewann:

Walddistrikt:

Flurstück: **0-3106, 0-3106/1**

Karten: TK 25: **7121**

FK: **NO 2908**

DGK:

Objekt: Tiefbunker, erbaut 1940 als Luftschutzbunker, 1971-74 als Zivilschutzanlage des Kalten Krieges und Schutz gegen die Auswirkungen eines Atomkrieges für einen längeren Aufenthalt umgebaut.	Status: § 2
---	------------------------------

Ab 1940 wurde beim Bahnhof in Stuttgart-Feuerbach aufgrund des Führersofortprogramms vom 10. Oktober 1940 ein Tiefbunker als ziviler Schutzraumbau erbaut. Feuerbach gehörte zu den sieben Standorten in Stuttgart, die anlässlich einer Begutachtung am 29.10.1940 wegen ihrer Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte für den Bau als vordringlich erachtet worden waren. Der Tiefbunker wurde innerhalb von sechs Monaten fertig gestellt und bot Plätze für ca. 1000 Personen. Wände und Decken bestanden aus Stahlbeton in der Stärke von 1,6 bis 1,8 m.

In Stuttgart wurden aufgrund der außerordentlichen Wohnungsnot nach Kriegsende u. a. Räume in geeigneten Bunkern als Wohnraum vermietet. Der Feuerbacher Bunker war im Juli 1954 von 43 Haushalten mit insgesamt 117 Personen belegt. Nach Auszug der letzten Flüchtlinge und Wohnungslosen 1957 war der Tiefbunker vom Oktober 1959 bis Ende 1960 von der Firma Bosch zu Unterbringung italienischer Gastarbeiter angemietet.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges waren zunächst alle dem Luftschutz dienenden Einrichtungen und Organisationen verboten. Ab 1950 gaben die Westalliierten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1949 und wegen zunehmender atomarer Bedrohung infolge des Korea-Krieges ihre Zustimmung zur Wiederaufnahme ziviler Luftschutzmaßnahmen. Auf die Gründung der Bundeswehr 1955 und den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Nato reagierte die Sowjetunion mit der Schaffung des Warschauer Pakts und proklamierte die Souveränität der DDR. 1957 wurde das erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung verabschiedet. Der Bau der Berliner Mauer 1961 und die Kuba-Krise 1962 „teilte die Welt endgültig in West und Ost“ und „versetzte die Welt und auch den deutschen Zivilschutz in Angst vor einem Dritten Weltkrieg“ (www.geschichtsspuren.de).

Auf die atomare Bedrohung reagierte Stuttgart 1961 mit der Einrichtung des Amtes für Zivil- und Bürgerschutz, die Bundesregierung verabschiedete 1965 ein Schutzbaugesetz. Für den

Tiefbunker in Feuerbach war 1960 ein erster Antrag auf Instandsetzung als Atombunker ausgearbeitet worden.

Der Feuerbacher Tiefbunker war das erste Zivilschutzbauwerk, das in Stuttgart für einen „Langzeit“-Aufenthalt bis zu 14 Tagen für die Erfordernisse einer atomaren Auseinandersetzung nachgerüstet wurde. Zur Ertüchtigung des Schutzraumes in den Jahren 1971-74 gehören folgende technische und räumliche Ausstattungsteile: Drei Zugänge über sogenannte Dosierschleusen, um den Zustrom der Schutzsuchenden - maximal 1172 Personen - zu steuern, Dieselgeneratoren und Ölvorratsraum für die Notstromversorgung, Lüftungsanlage für die Frischluftversorgung über Grobsand-Filteranlagen, eine Wasserzentrale mit Tiefbrunnen, Wasserpumpen und Reservoirs zur Wasserversorgung, Druckabsorptionsraum, Dekontaminationskammer etc. Für die Schlaf- und Sitzräume zur Nutzung im Schichtbetrieb blieb die kleinräumige Zellenstruktur des Bunkers der 1940er Jahre weitgehend erhalten. Das Raumprogramm ergänzen Funktionsräume für die Aufsicht, Waschräume und Toiletten sowie eine Küche.

Nach Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Krieges wurde das Nutzbarmachungsprogramm für Bunker und Stollen und andere Bauprogramme eingestellt. 2007 beschloss die Innenministerkonferenz die vollständige Aufgabe des flächendeckenden Schutzbauprogramms. Nach Abschluss eines Rückabwicklungsverfahrens stehen die Bauwerke den Eigentümern zur uneingeschränkten Verwendung zur Verfügung. Die im Eigentum der Stadt Stuttgart befindlichen Zivilschutzanlagen werden vom Amt für Liegenschaften verwaltet.

Seit 2006 ist der Feuerbacher Tiefbunker dem Verein Schutzbauten Stuttgart e. V. zur Nutzung überlassen. Das mit den o. g. Räumen und der technischen Ausstattung erhaltene Bauwerk wurde von dem Verein durch weitere bewegliche Gegenstände aus anderen Stuttgarter Bunkern ergänzt und wird seitdem als Museum und anschaulicher Ort für Geschichtsvermittlung genutzt. In seiner Anschaulichkeit und Gesamtheit ist er in Stuttgart singulär.

Die in zwei Bauphasen 1940 und 1971-74 entstandene Bunkeranlage ist mit dem Eingangsbauwerk auf dem Wiener Platz, im gesamten unterirdischen Bereich mit der überlieferten Grundrissstruktur und der vorgenannten räumlichen und technischen Ausstattung ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg aus wissenschaftlichen (vor allem historisch-zeitgeschichtlichen) und heimatgeschichtlichen Gründen. An der Erhaltung des Bauwerks besteht wegen seines wissenschaftlich-dokumentarischen Wertes, seines Stellenwerts für die Deutung der Epoche des Kalten Krieges sowie wegen seiner Originalität und Integrität ein öffentliches Interesse.

Literatur:

Mertens, Melanie: Unbequeme Kolosse. Hochbunker in Mannheim, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 40, 2011, S. 9-15.

Zielfleisch, Rolf: Feuerbacher Geschichte. Fast vergessene Bauwerke. Luftschutz in Feuerbach. Stuttgart 2005

Ders.: Stuttgarter Bunkerwelten. Stuttgart 2006

www.bbk.bund.de

www.geschichtsspuren.de

www.schutzbauten-stuttgart.de